

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826
1752**

31.1.1752 (No. 5)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-909332](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-909332)

Olden-
wöchentl.
burgische
Anzeigen.



Montags den 31. Januarii 1752.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es hat Hinrich Rütemann zu Strückhausen zwo Kämpfe Landes von seiner Frau an Abraham Nchelis verkauft. Die Angabe ist den 28. Febr. a. c. bey hiesigem Landgericht.
2. Weiland Hinrich Thölen Wittve und Erben haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihr in der Allse, Nothenkircher Bogtey, belegenes Haus und Garten nebst Pertinentien, zu Befriedigung der Creditoren, auf den 2. Martii h. a. in Arend Jaussen Hause zur Allse verganten zu lassen. Am 28. Febr. ist die Angabe bey dem övelgönnischen Landgericht.
3. Henrich Schriever zur Sannau hat einen Kamp Landes, von ungefehr fünf Scheffel Saat, an Johann Henrich Müller verkauft. Den 22. Febr. ist die Angabe bey dem delmenhorstischen Landgericht.
4. Johann Braackmann, zur Braacke, hat die ihm zustehende Hülste von der mit Johann Berend Lüschen aus Johann Natensteden Vergantung in Communion gekauften Wische an diesen Johann Berend Lüschen abgetreten

- abgetreten und verkauft. Am 28. Febr. a. c. ist die Angabe bey hiesigem Landgericht.
5. Wider Gerd Zapfen, Hausmann zu Zetel, ist, bey dem neuenburgischen Landgericht, Schulden halber, ein Conkurs erkannt. 1. Angabe den 28. Febr. 2. Deduction den 6. Mart. 3. Prioritäturthel den 14. ejusd. und 4. Vergantung oder Löse den 27. ejusd.
 6. Es hat Renke Schwengels, zu Eggeloge, seinen daselbst belegenen Kamp, von ohngefehr $1\frac{1}{2}$ Tonne Saat groß, an Johann Janssen verkauft. Die Angabe ist den 28. Febr. bey dem neuenburgischen Landgericht.
 7. Wider Christoph Friederich Pfeils, Schneider Amtsmeister zu Delmenhorst, Haus und Güter ist, bey dem delmenhorstischen Stadtgericht, Schulden halber, ein Conkurs erregt. 1. Angabe den 15. Febr. 2. Deduction den 29. ejusd. 3. Prioritäturthel den 14. Mart. 4. Vergantung oder Löse den 28. Mart.
 8. Es wird hiemit kund gemacht, daß der Sack, welcher bey Johann Barghorn hieselbst, ohne zu wissen, von wem, eingefeset, und nicht wieder abgeholt, dießemächst aber in diesen Nachrichten bereits gemeldet worden, nunmehr auf das Rathhaus hieselbst gebracht sey, allwo er am 8. Febr. a. c. entsiegelt, visitiret und das darinnen befindliche inventiret werden soll; Gegen welchen Terminum dann der Eigenthümer sich zu melden und gehörig zu legitimiren hat.

II. Cours der Gelder.

Neue $\frac{2}{7}$ besser als

Louis d'or)	$14\frac{1}{2}$ proc.	a Rthl.	10 gr.	$2\frac{1}{7}$ Schw.		
Ostfr. und Klein cour.							
Carl d'or)	14	proc.	a Rthl.	10 gr.		
6 gr. St.							
12 gr. St.							
Franzgold)	$12\frac{1}{2}$	"	"	9	"	"

III. Getreidepreise.

Ostrief. Weizen a Last	70 Rthl.	Butsjenter Sommergerst. a Last	36 Rthl.
Butsjenter schwarz. Haber	24 "	Dito weisser	23 "

IV. Privatsachen.

1. Der gelehrte Herr Generalsuperintendent in Stade Pratzje fährt fort sich durch

durch Herausgabe des Brem- und Verdischen Hebopfers die gelehrte Welt zu verbinden. Der 3. Theil, dem der 4. auf Ostern folgen, und den ersten Band beschließen wird, enthält folgende wohl geschriebene Abhandlungen: 1.) Alethophili Grenici Versuch einer buchstäblichen Erklärung der Worte Christi Joh. 8, 16. 2.) H. M. Polemanni cogitationes priores de baptismo in mortuorum gratiam suscepto. 3.) I. F. a Stade cogitationes in 1. Corinth. XV. 29. de baptismo pro mortuis. 4.) H. M. Polemanni cogitationes posteriores in Cor. XV. 29. 5.) Versuch einer Abhandlung von den allgemeinen willkürlichen Gesetzen Gottes von P. A. Wehner. 6.) P. C. conjectura super locum 1. Sam. VI. 4. 5. 7.) E. A. Heumanns Vertheidigung seiner Anmerkung zu Luc. XXII. 43. nebst desselben Fortsetzung des Verzeichnisses seiner Schriften. 8.) J. H. Pratiens zufällige Gedanken über Luc. XVIII. 14. 9. Meletema de Jesu tamquam Ναζωραίου prædicto ad Matth. XI. 23. auctore H. W. Stuedtmanno, wider den Herren Dr. Deder. 10.) Hermann Pfingstens Erklärung über Gal. III. 19. 20. wieder Hrn Doctor Winckler. 11.) Zweyte Abtheilung der Betrachtung des Lehrsatzes: Die Zahl der Verdammten ist grösser als die Zahl der Seligen zur fernern Untersuchung dargelegt von B. Krauchenberg. 11. Theologisches Bedenken über taub- und stummgebohrner Menschen Zulassung zum heiligen Abendmahl. 13.) J. H. von Seelen Beschreibung eines bisher ungedruckten Buches, Joh. Ern. Buttneri via graecissimi genannt. 14.) Beantwortungen, Zusätze und Nachrichten. 15.) Den Beschluß machen einige neue gelehrte Aufgaben. Ist hier in Oldenburg zu haben bei dem Buchbinder Hr. Bruns um 36 gr. wofür auch noch einige Exemplaria vom 1. und 2. Beytrage daselbst zu bekommen.

2. Es dienet zur dienstlichen Nachricht, daß ein Viertel Antheils a 11¼ Zück an der sogenannten Hogesüne, welche 45 Zück Landes hält und belegen im Butjadingerland im Kirchspiel Esenshamm bey Rothentkirchen, ohnweit Develgönne, so wie es dem ausgetretenen Albert Jürgen Kruse in Hamburg, oder dessen Antecessori Hinrich von der Burg zuständig gewesen, entweder aus der Hand zu verkaufen, oder auch mit ehesten an den Meistbietenden verkauft werden soll. Mehrere Nachricht ist hievon bey denen Curatoribus bonorum obgedachten Kruse, Herrn Adolph Friederich Grotendyk und Herrn Hinrich August Philipßen in



Hamburg, wie auch bey Herrn Hermann Gosken in Bremen zu erhalten.

3. Ein gewisser Herr verlanget einen Schreiber, der 1.) eine schöne leserliche zierliche Hand schreibet, als bey Gerichten gewöhnlich und nöthig, auch 2.) prompt im expediren ist, daß er in einer Stunde 3 Bogen abschreiben kann, und endlich 3.) entweder schon etwas mit gerichtlichen expeditionen um zu gehen weiß, oder so viel Fähigkeit hat, daß, so viel als einem Schreiber zu wissen nöthig ist, er bald mit solchen gerichtlichen Expeditionen um zugehen lernen kan. Man verspricht demselben nächst Essen und Trinken 1 Species Rthlr. zum Neujahr 20 Rthlr. auch wohl mehr Lohn, nachdem das Subjectum beschaffen ist, und sich gut aufführet. Er kann, so bald man mit ihm enig, gleich in Dienste treten. Diejenigen, so diesen Dienst an zu nehmen gesonnen, können bey des Canzeleypedell Hr. Sierings Schreiber Köben nähere Nachricht bekommen.
4. Wer Lust und Belieben hat weiland Liborius Bollers Haus, Stall und Werf, welches bequem zur Handlung in Alens stehet, und mit einem guten apirten Kram versehen, der wolle sich beliebentlich bey dem Vormund Harmen Langenberg in Alens melden, die Conditiones vernehmen und accordiren. Es kan Maytag a. r. angetreten werden.
5. Hiesiger Bürger Herr Hermann Harbers will sein auffer dem heil. Geist Thor beym so genannten Adsekamp stehendes Wohnhaus nebst Garten gegen bevorstehenden Ostern dieses Jahrs verheuern; desfalls die Liebhaber sich bey ihm melden können.

Todesfall.

Weiland Herr Wilhelm Anton Schmid, welcher den 25. Jan. dieses 1752. Jahrs im 49. Jahre seines Alters sel. verstorben, war den 7. Jul. 1703. geboren. Nach geendigten academischen Jahren gieng der wohlthätige nach Copenhagen und wurde im Jahr 1729. als Canzley- und Legations-Secretaire bestellet, 1730. zum Deichgräfen in den beyden Grafschaften ernannt, auch im selbigen Jahr zum Cammerrath, 1741. aber zum wirklichen Justizrath allergnädigst erhoben: vermählte sich a.) 1734. mit der Fräulein Hu. richs, von welcher Ehe noch ein Sohn und eine Tochter im Leben; b.) mit weiland Herrn Cammerraths Griesen Frau Wittve einer gebornen Fr. von Stiedtencron; c.) mit der Fräulein von Bröckelmann, aus welchen beyden letzten Ehen keine Kinder nachgeblieben. Der wohlthätige Herr Justizrath hat der ihm aufgetragenen Bedienung, nach der ihm bewohnenden tiefen Einsicht, genauen Beurtheilung und reifen Ueberlegung mit der größesten Sorgfalt und Application vorgestanden und sich dadurch ein rühmliches Andenken erworben, wie er denn insonderheit bey der Wapel, am Ellenferdamm, auch Alenser und Ellwürder Groden drey neue importante Einderchungen dirigirt, und sonst das Deichwesen und die Deiche durch seine kluge Anordnung in solchen Stand gebracht, daß dieselben unter göttlichem Beystande auch den stärksten Fluthen widerstehen können, wovon am 11. Sept. des vorigen Jahrs ein klarer Beweis vor Augen gelegt worden, da unsere Deiche bestanden, andere aber in benachbarten Ländern, durch die Gewalt des Wassers zernichtet und daher den Ländern ein unsäglicher Schade zu gefüget worden.

Diejenigen Herrn Prediger, welche das Verzeichniß von den Gebornen und Verstorbenen von 1751. noch nicht eingesandt haben, werden hiedurch dienstfreundl. ersucht, solches, wo immer möglich, mit dem förderlichsten zu bewerkstelligen, weil der Verfasser gesonnen, die schon in Händen habende mit den noch rückständigen Verzeichnissen auf einem ganzen Bogen mit eins zu liefern. Sollten einige die Jahre der Verstorbenen nicht angeben können, so bittet der Verfasser, das Verzeichniß derselben nur nach dem Modell des oldenburgischen einzurichten.